

Table with 3 columns: Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel, Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, and Beeinträchtigungsgrad. Rows include: 1) Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme (fehlend), 2) Störung von charakteristischen Tierarten (sehr gering), 3) Überbauung des Lebensraumtyps (fehlend), 4) Behinderung von Austauschbeziehungen (fehlend), 5) Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (sehr gering), 6) Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten (fehlend).

Table with 3 columns: Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel, Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, and Beeinträchtigungsgrad. Rows include: 1) Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme (tolerierbar), 2) Beeinträchtigung durch Störungen (sehr gering), 3) Beeinträchtigung durch Überbauung (tolerierbar), 4) Beeinträchtigung durch Behinderung von Austauschbeziehungen (fehlend), 5) Beeinträchtigung durch Einträge (sehr gering), 6) Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr (sehr gering).

Table with 2 columns: Erhebungsprotokoll 2 (Bauwerk 01) and Erhebungsprotokoll 3 (Bauwerk 01). Columns include: Erhebungsprotokoll, Datum, Eintragsort, Eintragszeitpunkt, Eintragsmenge, Eintragsart, Eintragsgröße.

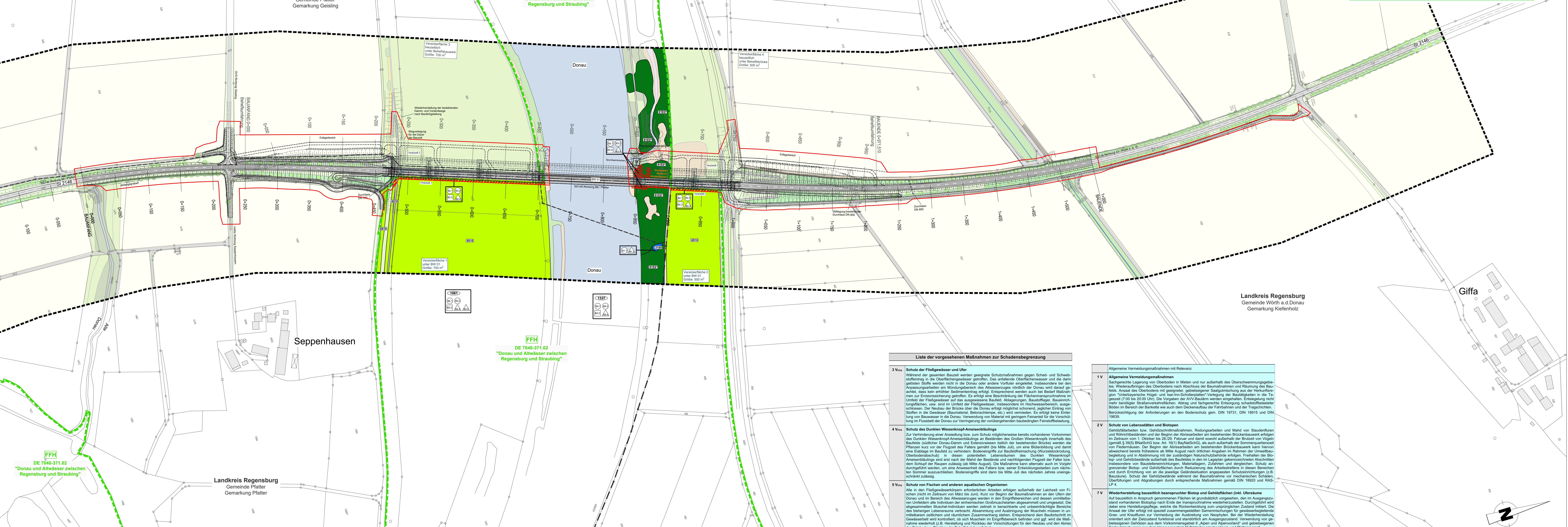
Table with 2 columns: Bauwerk 01. Columns include: Bauwerk, Größe, Höhe, Länge, Breite, Fläche, Volumen, Gewicht, Material, Farbe, Zustand, Standort, Datum, Eintragsort, Eintragszeitpunkt, Eintragsmenge, Eintragsart, Eintragsgröße.

Table with 3 columns: Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel, Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, and Beeinträchtigungsgrad. Rows include: 1) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung des Erhaltungsziels (tolerierbar), 2) Beeinträchtigung durch Störung von charakteristischen Tierarten (sehr gering), 3) Beeinträchtigung durch Überbauung des Lebensraumtyps (gering), 4) Beeinträchtigung durch Behinderung von Austauschbeziehungen (fehlend), 5) Beeinträchtigung durch Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (sehr gering), 6) Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr (fehlend).

Table with 3 columns: Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihren Lebensraum und das damit verbundene Erhaltungsziel, Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, and Beeinträchtigungsgrad. Rows include: 1) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung des Erhaltungsziels (sehr gering), 2) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (gering), 3) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 4) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 5) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 6) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering).

Table with 3 columns: Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihren Lebensraum und das damit verbundene Erhaltungsziel, Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, and Beeinträchtigungsgrad. Rows include: 1) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung des Erhaltungsziels (gering), 2) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 3) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 4) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 5) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering), 6) Beeinträchtigung durch Beeinträchtigung der Lebensräume (sehr gering).

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7040-371 "Donau und Altwasser zwischen Regensburg und Straubing". Bestand: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie. Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele.



- Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- 3 Vm Schutz der Fließgewässer und Ufer**: Während der gesamten Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schmutzeinträge in die Oberflächengewässer getroffen. Das anfallende Oberflächenwasser und die damit geladene Stoffe werden nicht in die Donau oder andere Vorfluter eingeleitet. Insbesondere bei den Anpassungsarbeiten am Mündungsbereich des Altwassers röhricht der Donau wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt. Entsprechend werden auch bei Bedarf Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. Es erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. Abgräben, Baufahrzeuge, Bauwirschungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im Hochwasserbereich, ausgeschlossen. Der Neubau der Brücke über die Donau erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in die Gewässer (Baustoffe, Betriebsstoffe, etc.) wird vermieden. Es erfolgt keine Einleitung von Bauwasser in die Donau. Verwendung von Material mit geringem Feinanteil für die Verschüttung im Flusssediment der Donau zur Vermeidung der vordringenden baubedingten Feinstaubbelastung.
 - 4 Vm Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäumlings**: Zur Vermeidung einer Anreicherung bzw. zum Schutz möglicherweise bereits vorhandener Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäumlings an Beständen des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufelds (nördlicher Donau-Damm und Entenswiesen) sind anlässlich der Bauarbeiten die betroffenen Pflanzen kurz vor der Pflanzzeit des Fallers gemäht (bis Mitte Juli), um eine Blütenbildung und damit eine Einblüte im Baufeld zu vermeiden. Bodenpflege für Baufelderschonung (Wurzelschonung, Oberbodenabschutz) in diesen potentiellen Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbäumlings sind erst nach der Mahd der Bestände und nachträglichen Flaggen der Falter bzw. dem Schlag der Raupen zulässig (ab Mitte August). Die Maßnahmen kann alternativ auch im Vorgriff durchgeführt werden, um eine Anwesenheit des Fallers bzw. seiner Entwicklungsstadien zum nächsten Sommer auszuweisen. Bodenpflege sind dies bis Mitte Juli des nächsten Jahres ungenügend zulässig.
 - 5 Vm Schutz von Fischen und anderen aquatischen Organismen**: Alle in dem Fließgewässersystem anfallenden Arbeiten erfolgen außerhalb der Laichzeit von Fischen (nicht im Zeitraum von März bis Juni). Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen an den Ufern der Donau und im Bereich des Altwassers werden in den Eingriffsbereichen und dessen unmittelbaren Umfeldern alle Individuen der einheimischen Großschmetterlinge abgemahnt und umgesetzt. Die abgemahnten Muschelindividuen werden zentral in barrierefreie und unbetriebsfähige Bereiche des bisherigen Lebensraums verbracht. Abschattung und Ausbringung der Muscheln müssen in unmittelbarem zeitlichem und räumlichem Zusammenhang stehen. Entsprechend dem Baufortschritt im obersten und unteren Teil des Eingriffsbereichs befinden sich und ggf. wird die Mahd mit nennenswerten Gehölzen (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücke bzw. Rückbau der Behälterkapsel).

- Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen mit Relevanz
- 1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen**: Bei gezielte Lagerung von Oberboden in Mieten und nur außerhalb des Überschnemmungsbereiches. Wiederaufbringen des Oberbodens nach Abschluss der Baumaßnahmen und Rückführung des Baufeldes. Ansatz des Oberbodens mit geeigneter gebietsbezogener Saatgutmischung aus der Heulandspurge, "Unterweydeische Hügel" und Isar-Tal-Schilfröhricht-Vorgrünung der Baufeldkanten in die Taggenähe (700 bis 200 Uml). Die Vorgaben der AVV-Bauform werden eingehalten. Entsorgung nicht mehr benötigter Straßeneinbauelemente: Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch dem Deckenaufbau der Fahrbahnen und der Tragschichten. Berücksichtigung der Anforderungen an den Bodenschutz gem. DIN 19713, DIN 19915 und DIN 19939.
 - 2 V Schutz von Lebensstätten und Biotopen**: Gehölzbeständen bzw. Gehölzschnittmaßnahmen, Rodungsarbeiten und Mahd von Staudenbüschen und Röhrichtbeständen und der Beginn der Arbustarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk erfolgt im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.02. Februar und damit sowohl außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(3) BundesnatSchG bzw. Art. 16(1) BundesnatSchG), als auch außerhalb der Sommererzeugniszeit von Fleckenkäfern. Der Beginn der Arbustarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk kann hier von abweichend bereits frühzeitig ab Mitte August nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltauflage und in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen. Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufelds ist dem im Lagerplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsaufwands in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländebesonderheiten angepassten Schutzvorrichtungen (z.B. Baukäfige). Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahmen vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgraben durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und BAF-LP 4.
 - 7 V Wiederherstellung bauteilhaft beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)**: Auf bauteilhaft beanspruchten Flächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotop nach Ende der Bauphase wiederherzustellen. Dagegen wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand infiziert. Die Ansatz der Ufer erfolgt mit speziell zusammengestellten Saatmischungen für gewässernäheres Grün- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. Bei der Wiederherstellung im obersten und unteren Teil des Eingriffsbereichs befinden sich und ggf. wird die Mahd mit nennenswerten Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet E Alpen und Alpenvorland" und gezielte Saatgutmischungen aus dem Ursprungsgelände "Unterweydeische Hügel- und Pfaffenröhricht".

Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Regensburg

St 2146 Sünching - Wörth a. d. Donau Donaubrücke Wörth - Pfalter

Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

bearbeitet: November 2023, BM
gezeichnet: November 2023, LH / BK
geprüft: November 2023, SSSH

bearbeitet: November 2023, HU
gezeichnet: November 2023, HU
geprüft: November 2023, HU
PSP Nr.:
Projekt: Planung VI: bestmännlich

St 2146 Sünching - Wörth a. d. Donau
Donaubrücke Wörth - Pfalter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg
Bauarbeiter Bernd Schröder
Bauteilnehmer: Regensburg, den 17.11.2023

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.2.1.2
FFH-Verträglichkeitsprüfung
Lebensraumtypen und Arten /
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
Maßstab: 1: 2000